

Drucksachen-Nr. <b>20-A/2008</b>	Version	Datum 30.12.2008	Blatt 1
-------------------------------------	---------	---------------------	------------

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- |                                                   |                                  |                   |
|---------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Kultur, Bildung und Sport</u> | <u>14.01.2009</u> |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss            | _____                            | _____             |
| <input type="checkbox"/> Kreisausschuss           | _____                            | _____             |
| <input type="checkbox"/> Kreistag                 | _____                            | _____             |

Inhalt:

Durchlässigkeit zum Abitur mit erforderlichem Abschluss Oberschule für Schülerinnen und Schüler im Landkreis Uckermark (Angebot Berufliches Gymnasium – vgl. DS-Nr.:92/2008)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto 23110	Haushaltsjahr 2009	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport des Kreistages Uckermark nimmt den dargestellten Arbeitsstand zustimmend zur Kenntnis, wonach das Angebot für ein Berufliches Gymnasium im Landkreis Uckermark ab Schuljahr 2009/10 am Schulstandort des Oberstufenzentrums Uckermark, Brüssower Allee 97 in Prenzlau unterbreitet wird.

zuständiges Amt:

<u>Schulverw./Kultur</u>	<u>Uwe Falke</u>	<u>Marita Rudick</u>	<u>Klemens Schmitz</u>
	Amts-/Referatsleiter	2. Beigeordnete	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	14.01.09						

## **Begründung:**

In Umsetzung des Kreistagsbeschlusses DS-Nr.: 92/2008 lt. Sitzung des Kreistages am 02.07.2008 erfolgte eine umfassende Darstellung des erreichten Arbeitsstandes mit meinem Schreiben vom 12.11.2008 gegenüber allen Abgeordneten des Kreistages. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (KBSA) beschäftigte sich hiermit in seiner Sitzung am 03.12.2008, wobei im weitergehenden Meinungsbildungsprozess in Abstimmung mit der Schulleitung des Oberstufenzentrums Uckermark und dem Staatlichen Schulamt Eberswalde nachfolgende Ergebnisse zu verzeichnen sind:

1. Ein Angebot zur Erreichung des Abiturs über ein Berufliches Gymnasium am Oberstufenzentrum Uckermark (OSZ) soll im Landkreis am Standort Prenzlau neu beginnend ab Schuljahr 2009/10 unterbreitet werden.
2. Für den Standort Prenzlau als Alternative zum Standort Templin sprechen die aus der erfolgten Analyse höheren Schülerzahlen mit entsprechenden Qualitäten der Abschlüsse, um ein solches Angebot nutzen zu können. Allen Interessenten kann unter Beachtung der dünnen Besiedlungsdichte und der stark rückläufigen Schülerzahlen im Landkreis Uckermark wohnortnah ein solches Angebot nicht unterbreitet werden. Im Bedarfsfall können Nachfragende auch die Angebote Beruflicher Gymnasien an den Standorten Zehdenick und Eberswalde der benachbarten Landkreise nutzen bzw. im Bedarfsfall auf Wohnheimangebote beim Ablegen des Abiturs nach 13 Schuljahren an Beruflichen Gymnasien oder Gesamtschulen zurückgreifen.
3. Neue Errichtungsbeschlüsse durch den Kreistag für den Schulträger Landkreis Uckermark sind hierfür nicht erforderlich. Der Schulträger kann einen Standortwechsel des vorhandenen Beruflichen Gymnasiums von Schwedt/O. an einen anderen Ort in eigener Zuständigkeit veranlassen. Dieses muss dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) lediglich angezeigt werden.
4. Nach vorliegenden Informationen erfolgte von Seiten des MBS eine Reduzierung der Mindestschülerzahlen für neu zu bildende 11. Klassen von 50 auf 40 Schüler, um eine Genehmigung zur Einrichtung zu erhalten.
5. Mit dem Schuljahr 2009/10 beginnend soll das Angebot Berufliches Gymnasium am vorhandenen OSZ-Standort in Prenzlau, Brüssower Allee 97, in vorhandenen Räumlichkeiten des OSZ unterbreitet werden. Mit zunehmender Einrichtung von Jahrgangsstufen und unter Beachtung der generellen Entwicklung von Schülerzahlen und Klassenbildung am OSZ sind zu einem späteren Zeitpunkt weitergehende Entscheidungen unter Beachtung der gesamten Raumsituation an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark in Prenzlau zu treffen (Schulstandorte OSZ, Brüssower Allee 97; Förderschule Prenzlau, Brüssower Allee 93; Förderschule „Max Lindow“ Prenzlau, Lindenstr. 2; Oberschule „Philipp Hackert“ Prenzlau, G.-Dreke-Ring 58; Oberschule „C. F. Grabow“ Prenzlau, Berliner Str. 29).
6. In den Gesamtprozess der Meinungsbildung wurden MBS, Staatliches Schulamt Eberswalde, verschiedene Schulleitungen und besonders die des OSZ einbezogen, wobei die Stellungnahme des OSZ als Anlage beigefügt ist.

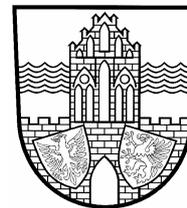
Abschließend möchte ich alle Beteiligten nochmals darauf aufmerksam machen, dass erfahrungsgemäß ein Ü-11-Verfahren (Übergang Jahrgangsstufe 10 in Jahrgangsstufe 11) Anfang März 2009 für das darauf folgende Schuljahr 2009/10 lt. Landesvorgaben durchgeführt wird. In Erwartung einer Zustimmung durch alle Beteiligten haben erforderliche Vorbereitungen bereits begonnen, da weitere zeitliche Verzögerungen der gemeinsamen Zielstellung wenig dienlich sind.

# Landkreis Uckermark

- Oberstufenzentrum Uckermark -  
Berufsschule, Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium  
Fachoberschule, Fachschule

Oberstufenzentrum Uckermark, Brüssower Allee 97, 17291 Prenzlau  
Tel.: 03984 8656310, Fax: 03984 8656318

## Anlage



Landkreis Uckermark  
Schulverwaltungsamt  
Herrn Falke  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau

Abteilung: Abteilung 4/Berufliches Gymnasium;  
Fachoberschule; Zweiter Bildungsweg  
Anschrift: Katja-Niederkirchner-Straße 4  
16303 Schwedt  
Ansprechpartner: Herr Pinger  
Telefon: 03332 23396  
Telefax: 03332 837649  
E-Mail: [abt4@osz-uckermark.de](mailto:abt4@osz-uckermark.de)  
Homepage: [www.osz-uckermark.de](http://www.osz-uckermark.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

19. Dezember 2008

## Stellungnahme zur Drucksache DS 92/2008

Sehr geehrter Herr Falke,

die Schulleitung hat sich im Beisein vom Schulträger und der Schulaufsicht mit der Drucksache DS-Nr.: 92/2008 – Durchlässigkeit zum Abitur mit erforderlichem Abschluss Oberschule für Schülerinnen und Schüler im Landkreis Uckermark beschäftigt.

Wir sind zu der Auffassung gekommen, dass die Sachdarstellung in oben genannter DS vom OSZ Uckermark mitgetragen werden kann. Nach eingehender Betrachtung schlagen wir vor, das Berufliche Gymnasium von Schwedt an den Standort Prenzlau des OSZ (Brüssower Allee) zu verlegen. Unserer Meinung nach könnte ein größeres Einzugsgebiet für die Schülerinnen und Schüler erfasst werden. Die vorhandene Raumstruktur entspricht den fachlichen Anforderungen der naturwissenschaftlichen Fächer.

Die Stadt Templin als Standort sehen wir als ungeeignet an, da in dem nahe gelegenen Zehdenick ein Berufliches Gymnasium besteht.

Die Verlagerung an die Grabow-Oberschule in Prenzlau wäre rein zahlentechnisch möglich, wird aber der vom Ministerium geforderten Qualitätsentwicklung nicht gerecht und trägt mit hoher Wahrscheinlichkeit in der dargestellten Form nicht den Notwendigkeiten eines geregelten Schulbetriebes Rechnung.

### Serviceangaben des Landkreises Uckermark als Träger der Einrichtung

#### Konto der Kreisverwaltung

Sparkasse Uckermark  
Kto.-Nr.: 3424001391  
(BLZ 170 560 60)

Landkreis Uckermark  
Schulverwaltungs- und Kulturamt  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau

#### Telefon-Vermittlung:

03984 70-0

Telefax: 03984 701399

Internet: [www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

#### Sprechzeiten

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr

Di.: 08:00 bis 12:00 und

13:00 bis 17:00 Uhr

Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Die Nutzung eines Teils der benötigten Räume in einer anderen Schule ist planerisch nur möglich, wenn der Wechsel innerhalb der abgestimmten Pausenzeiten erfolgen kann. Sollte dem entgegen die Planung von „Wanderstunden“ notwendig sein, wird der Stundenplan der betroffenen Schüler stark auseinander gezogen und führt bei weiter entfernten ländlichen Wohnorten zu erheblichen Schwierigkeiten in der Erreichbarkeit der Schule bzw. der Wohnorte. Erfahrungsgemäß führen die besonderen Bedürfnisse einer gymnasialen Oberstufe bei der Fremdnutzung von Räumen zu großen Schwierigkeiten in der Abstimmung zwischen den betroffenen Einrichtungen und das erst recht, wenn zwei gymnasiale Oberstufen mit unterschiedlichem Kursangebot zur Zusammenarbeit verpflichtet werden. Für den Schulträger nicht relevant, für die Schulwirkung aber sehr wichtig, ist die Profilbildung und die Entwicklung und Förderung eines guten Schulklimas. Dazu sind neben anderem enge soziale Kontakte für die Lehrer und Schüler notwendig. Die in der Vorlage angedachte Raumnutzung trägt diesem Problem nicht Rechnung, was sich auch in der Entwicklung der Abteilung 4 nach ihrem Umzug in das Gebäude der Gesamtschule Talsand in Schwedt im Jahr 2004 zeigte.

Nachfolgend noch einige weiterführende Betrachtungen:

In der Analyse kann zahlentechnisch nicht erfasst werden, auf welcher Motivationsgrundlage Eltern und Schüler den Wechsel in eine gymnasiale Oberstufe vollziehen. Dadurch wird übersehen, dass bei entsprechenden Angeboten und der dazu notwendigen Information das Wahlverhalten stark variieren kann. Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre hat gezeigt, dass für die Schüler für die Wahl der weiterführenden Ausbildung die relative Wohnortnähe und das schulische Umfeld eine zentrale Rolle spielen. Der Wechsel an ein Gymnasium stellt für Schüler von einer Ober- oder Gesamtschule eine so große Veränderung dar, dass viele Schüler lieber auf die Abiturausbildung verzichten, als sich der Anpassung an bereits bestehende Schulstrukturen und dem Einleben in feste Schülerbeziehungen zu stellen. Weiterhin wurde nicht betrachtet, da zahlentechnisch nicht eindeutig erfassbar, dass die Entscheidung für den Wechsel in eine gymnasiale Ausbildung vielfach mit der Suche nach einer Lehrstelle verbunden ist und die endgültige Entscheidung für den weiteren Bildungsweg damit weit nach dem Anmeldetermin im Frühjahr des laufenden Schuljahres getroffen wird. Weiterhin fehlt in der Betrachtung der Schülerzahlenentwicklung die Menge der Schüler, die von einem Gymnasium an die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule oder des OSZ UM wechselten. Auch diese Wechselentscheidung wird, wiederum beruhend auf den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre, erst kurz vor dem Schuljahresende getroffen, um eventuellen negativen Reaktionen der Schule zu entgehen. In den zurückliegenden Jahren schwankte die Zahl dieser wechselwilligen und dann aufgenommenen Schüler am jetzigen Standort um den Wert 20.

Ausgehend von der sich aus der zur Einrichtung von 11. Klassen notwendigen Schülerzahlen ergebenden Konkurrenz zwischen Einrichtungen mit gymnasialer Oberstufe auch über Kreisgrenzen hinaus, ist dem beruflichen Gymnasium nur dann ein Erfolg beschieden, wenn es neben der Willensbekundung auch eine deutliche Unterstützung durch die entsprechenden Stellen erfährt. Da ein berufliches Gymnasium keine eigene Sekundarstufe I besitzt, kann die notwendige Schülerzahl nur über Werbung und Außenwirkung erreicht werden. Damit ist es zwingend erforderlich, dass die Information über das berufliche Gymnasium an **allen** Schulen mit Sekundarstufe für die Eltern und Schüler offen zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang wäre daher grundsätzlich zu klären, ob die Schülerzahlen in der Uckermark

einen weiteren Standort einer 3-jährigen gymnasialen Oberstufe neben der Gesamtschule Talsand zulassen, zumal erkennbar ist, dass vom Schulträger der Wechsel von Schülern in benachbarte Kreise durchaus in Betracht gezogen wird. Es ist weder Schülern und Eltern noch der Belegschaft zuzumuten, an einem Standort tätig zu sein, der auf Grund der Schülerzahlen ständig am Rand der Schließung arbeitet.

Mit freundlichem Gruß

gez. Hahn  
Schulleiter